

TÜV SÜD TÜV SÜD TÜV SÜD TÜV SÜD TÜV SÜD TÜV SÜD TÜV SÜD TÜV SÜD TÜV SÜD TÜV SÜD TÜV SÜD TÜV SÜD TÜV SÜD TÜV SÜD TÜV SÜD
 ZERTIFIKAT ◆ CERTIFICADO ◆ CERTIFICAT ◆ CERTIFICATE ◆ 認 證 證 書 ◆



Industrie Service

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach EN 15085-2

Dem Betrieb **KUN-METALOKÁLA**
Fémtechnikai Gyártó és kereskedelmi Kft.
Kötő ut 11
5310 Kisújszállás
Ungarn

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach EN 15085-2

- Anwendungsgebiet:**
- Neubau von Schienenfahrzeugen und deren Bauteile:
 - Drehgestelle (Kopfräger, Langträger, Querträger)
 - Untergestelle (Vorbau, Lang- und Querträger)
 - Tragrahmen für äußere Ausrüstungsteile
 - Ohne Konstruktion / Einkauf

Geltungsbereich

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
131	23	t = 3 - 24 mm	BW, FW: t = 3 - 12 mm
135	8	t = 3 - 12 mm	-
	1.2	t = 3 - 12 mm	BW
		D >= 25 mm	
	1.2	t = 3 - 40 mm	-

(Fortsetzung: siehe Rückseite)

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Lajos Kántor (IWE) geb.: 02.04.1980

gleichberechtigter Vertreter: -

Vertreter: siehe Rückseite

Bemerkungen: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: TÜV SÜD/15085/CL1/350/2/11

Gültigkeitszeitraum: vom 19.11.2017 bis 18.11.2020

Ausgestellt am: 09.02.2018

Auditor: CZIBERE

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

Zertifizierungsstelle
 Werkstoff- und Schweißtechnik

Frank Steidl

Steidl
 Leiter der HZS



Zertifikat Nr.: TÜV SÜD/15085/CL1/350/2/11

Fortsetzung des Geltungsbereiches

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
141	23	t = 3 - 8 mm	-

Bemerkungen:

Weitere Vertreter:

- Károly Gönczi (IWP) geb.: 17.01.1974
- Kecsö Károly (IWP) geb.: 09.09.1979

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechtigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte